

## Elterninformation zum herkunftssprachlichen Unterricht in Gifhorn

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wird zurzeit im Landkreis Gifhorn in den Schuljahrgängen 1-4 für folgende Sprachen und an folgenden Schulstandorten herkunftssprachlicher Unterricht angeboten:

<b>Sprache</b>	<b>Schulstandort</b>
Albanisch	GS Albert-Schweitzer
Griechisch	HS Freiherr vom Stein
Türkisch	GS Albert-Schweitzer

Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist freiwillig und setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend und gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule.

Angaben zum Unterrichtstag und zu Unterrichtszeiten erhalten Sie von der angegebenen Schule.  
**Die Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht erfolgt über die Schule Ihres Kindes.**

Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2 erhalten im Zeugnis eine Bemerkung über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht. Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur auf dem Zeugnis.

Weitere Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie hier:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/mehrsprachigkeit-interkulturalitaet/herkunftssprachlicher-unterricht>